Gemeinde-Info

Thiersee

Ausgabe 14/2012 vom 18.12.2012
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

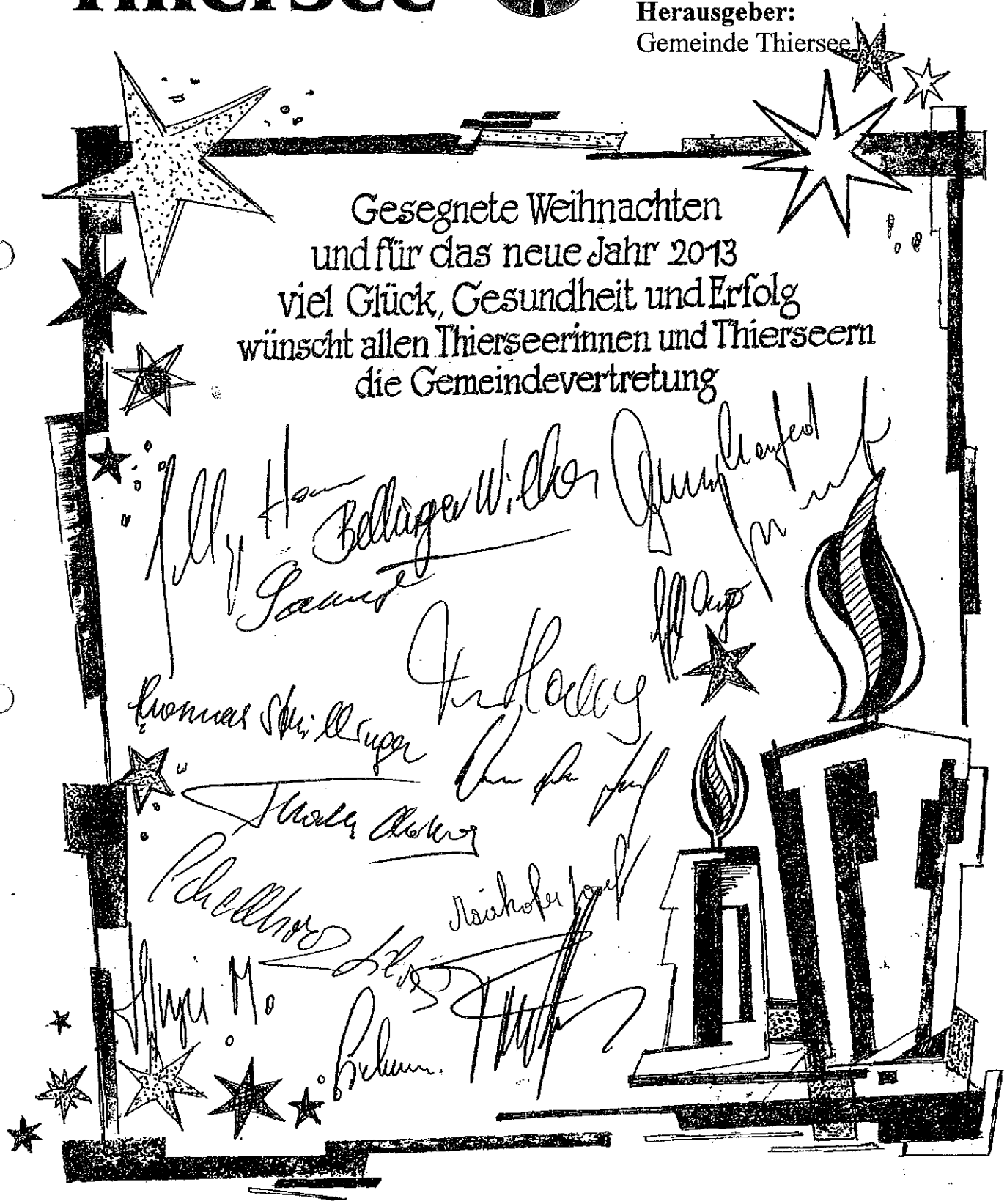

Diverse Informationen.....

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiersee hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2012 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Thiersee aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):
Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.
Der vom Raumplanungsbüro DI Kotai Autengruber ZT OG, Schalserseitenweg 6, 6200 Jenbach, ausgearbeitete Entwurf, Zl. ROK gesamt 02-2012 vom 28.11.2012, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):
Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 13. Dezember 2012 bis einschließlich 24. Jänner 2013.

Die maßgeblichen Unterlagen (Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie Dienstag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Thiersee zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter << www.thiersee.tirol.gv.at >> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):
Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Informationen

bezüglich Mülleintsorgung

Restmüllabholung während der Feiertage:

Am **Freitag, 28. Dezember 2012** wird der **Restmüll in ganz Thiersee** abgeholt (siehe auch Müllkalender).

Christbaumentsorgung:

Die Christbäume können **während der normalen Öffnungszeiten** beim **Recyclinghof** am **Freitag, 11. Jänner 2013 und Samstag, 12. Jänner 2013** abgegeben werden.

Müllkalender 2013:

Dieser Gemeinde-Info liegt der **Müllkalender für das kommende Jahr 2013** bei.

Volksbefragung zur Wehrpflicht

Am 20. Jänner 2013 findet die Volksbefragung zum Thema Wehrpflicht statt.

Die Frage wird lauten:

a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres?
oder
b) Sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Stimmberechtigt sind:

- österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20.1.2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben;
- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmenabgabe mittels Stimmkarte:

Sollte sich jemand am Tag der Volksbefragung an einem anderen Ort als in der Gemeinde Thiersee aufhalten, so ist es möglich, mit einer Stimmkarte zu stimmen. Mit der Stimmkarte kann man ein anderes Wahllokal aufsuchen oder – ohne Wahlbehörde – im Weg der Briefwahl die Stimme abgeben.
Die Stimmkarte kann ab sofort beim Gemeindeamt Thiersee beantragt werden.

Weitere Informationen folgen in der nächsten Gemeinde-Info und sind auch unter www.volksbefragung2013.at erhältlich.

Stellenangebote.....

Ayurveda Resort Sonnhof verstärkt sein Team und schreibt folgende Stellen aus:

- Lehrling zum(zur) Bürokaufmann(frau)
- HGA-Lehrling
- Servicekraft
- Rezeptionist(in) – auch Teilzeitbeschäftigung möglich

Geregelte Arbeitszeit und bester Verdienst.

Kontakt bitte unter:
Tel.Nr.: (05376) 5502 (Herr Mauracher)

Aus dem Gemeinderat.....

Bergbahn Hinterthiersee GmbH & CoKG – Ansuchen um Auszahlung des im Budget 2012 veranschlagten Teilbetrages in der Höhe von € 250.000,00 für das Schiliftprojekt Hinterthiersee:

Die Bergbahn Hinterthiersee GmbH & CoKG hat um Auszahlung des im Budget 2012 veranschlagten Teilbetrages in der Höhe von € 250.000,00 für das Schiliftprojekt in Hinterthiersee ersucht.

GR und zugleich GF der Bergbahn Hinterthiersee GmbH & CoKG Martin Juffinger hat den Gemeinderat ausführlich über den derzeitigen Stand der Dinge bezüglich dieses Projektes informiert. Die behördlichen Bewilligungsbescheide liegen inzwischen vor und mit dem Bau wurde begonnen. Die Förderzusage des Landes wird in der Sitzung der Landesregierung am 04.12.2012 beschlossen (inzwischen bereits erfolgt).

Der zweite Projektsabschnitt (Mountainstepper, Sommerrodelbahn, Kleintierzoo udgl.) soll im nächsten Jahr verwirklicht werden (eigenes Projekt). Es wird auch überlegt, das Gesamtprojekt aus fördertechnischen Gründen eventuell sogar in 3 Projektsabschnitte zu unterteilen.

Der Gemeinderat hat die Freigabe des im Budget 2012 veranschlagten Gemeindebeitrages in der Höhe von € 250.000,00 zur Auszahlung unter den bereits in der GR-Sitzung am 28. Juni 2012 festgelegten Bedingungen beschlossen - insbesondere:

- Die Förderzusage des Landes muss in schriftlicher Form vorliegen.
- Die Gesellschaft muss eine Betreibergarantie mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren abgeben.

Gewährung von Baukostenzuschüssen:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.08.1995 und den damit verbundenen Förderungsrichtlinien hat der Gemeinderat die Gewährung von Baukostenzuschüssen beschlossen:

Gesamtzusammenstellung	Vorschr. Betrag	Bauk. Zuschuss	Rest-Betrag
Erschließungsbeitrag	42.311,66	19.127,70	23.183,96
Wasseranschlussgebühr	18.004,40	7.201,76	10.802,64
Kanalanschlussgebühr	20.600,24	8.240,10	12.360,14
GESAMT	80.916,30	34.569,56	46.346,74

Gewährung von Wohnbaufertigstellungsdarlehen:

Der Gemeinderat hat beschlossen, folgende Wohnbaufertigstellungsdarlehen zur Auszahlung freizugeben:

- Fankhauser Rainer, Wohnhausneubau Mitterland Nr. 58
- Pirchmoser Andreas, Wohnhauszubau Riedenberg 24

Vereinsförderung 2013 – Änderungen:

Der Gemeinderat hat einige Änderungen bei der Vereinsförderung beschlossen.

Insbesondere erfolgt auf Grund der in den Richtlinien über die Förderung der Vereine von Thiersee festgelegten Indexklausel (5-%-Klausel) wieder eine indexmäßige Anpassung. Die Vereinsförderung erhöht sich somit ab 2013 von bisher € 105,50 auf € 111,50 je Punkt.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Von der Aufsichtsbehörde genehmigte Raumordnungsfälle:

- Flächenwidmungsplanänderung Bachhuber Stefan, Hansingerhof (Sonderfläche Hackschnitzellagergebäude)

Raumordnungsangelegenheit Thaler Michael/Michaela, Drachen – Umwidmung des Grundstückes 327/2 in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung: Jausenstation gemäß § 44 Abs. 6 TROG 2011 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Thaler Michaela und Michael beabsichtigen, bei der Hofstelle Drachen neben landwirtschaftlichen Tätigkeiten auch gewisse gewerbliche Tätigkeiten auszuüben, wie z.B.:

- Betreibung eines Hofladens auf gewerblicher Basis.
- Schule am Bauernhof.
- Schaffung einer Möglichkeit zur Aufführung von Freilicht-Theater.
- Die gewerblichen Nebentätigkeiten sollen unter dem Titel „Jausenstation" geführt werden.

Diese gewerbliche Nebentätigkeit soll im bestehenden Wohntrakt untergebracht werden. Es sind geringfügige Umbauten im Bereich des Erdgeschoßes notwendig.

Hiefür ist als Grundvoraussetzung eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig (Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung Jausenstation). Die bereits vorliegenden Gutachten sind grundsätzlich positiv.

Der Gemeinderat hat beschlossen

a) den Entwurf des Raumplanungsbüros Filzer Freudenschuß ZT OG vom 27.11.2012, GZl.: FF108/12, über die Umwidmung des Grundstückes Nr. 327/2 von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit Austraghaus (SLH-5) in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung: Jausenstation und maximal 310 m² Wohnnutzfläche (SLN-3) gemäß § 44 Abs. 6 TROG 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

und zugleich

b) die Beschlussfassung gemäß den Bestimmungen des TROG 2011 in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Raumordnungsangelegenheit Aufinger Alois, Hiasen – Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 632/1 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Landwirtschaftliche Garage (SLG-3) gemäß § 47 TROG 2011 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Aufinger Alois, Hiasenhof, beabsichtigt die Errichtung eines Unterstandes für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte im Bereich östlich des Vereinsgebäudes Tennisclub/Eisstockschießverein. Die bereits vorliegenden gut-

achtlichen Stellungnahmen sind grundsätzlich positiv. Hiefür ist eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich (Sonderfläche).

Der Gemeinderat hat beschlossen

a) den Entwurf des Raumplanungsbüros Filzer Freudenschuß ZT OG vom 26.11.2012, GZl.: FF106/12, über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 632/1 von derzeit Sonderfläche Campingplatz und Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Landwirtschaftliche Garage (SLG-3) gemäß § 47 TROG 2011 sowie Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 632/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Campingplatz (SCa) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 (Arrondierung) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

und zugleich

b) die Beschlussfassung gemäß den Bestimmungen des TROG 2011 in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Raumordnungsangelegenheit Trainer Sebastian, Wanis – Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .142/3 und 1323/1 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Landwirtschaftliche Garage, Lagerraum und Tenne gemäß § 47 TROG 2011 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Trainer Sebastian, Wanishof, beabsichtigt die Erneuerung des UG des sogenannten „Wanisstalles" (Massivbauweise in Beton) sowie eine Aufstockung im OG. Die Erneuerung des UG wurde bereits ausgeführt. Für die baubehördliche Bewilligung der geplanten Baumaßnahmen ist eine Umwidmung in Sonderfläche notwendig, da es sich bei diesem Gebäude infolge der Baumaßnahmen nicht mehr um einen „ortsüblichen Stadel" im Sinne der Bestimmungen des TROG handelt.

Der Gemeinderat hat beschlossen

a) den Entwurf des Raumplanungsbüros Filzer Freudenschuß ZT OG vom 26.11.2012, GZl.: FF107/12, über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .142/3 und 1323/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Landwirtschaftliche Garage, Lagerraum und Tenne (SLG-5) gemäß § 47 TROG 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

und zugleich

b) die Beschlussfassung gemäß den Bestimmungen des TROG 2011 in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen

Bauanzeigen/Baugesuche:

Gemeinde Thiersee:
- Neubau Wertstoffsammelzentrum im Bereich Krückl

Baumeister Dipl.-Ing. Anker Harald, Breiten 69b:
- Abdeckung Dachausstieg

Wallenböck Klaus, Bäckenbichl 40:
- Zubau von 2 Carport's

Dr. Bernhard Buchauer, Vorderthiersee 77:
- Errichtung Holz- und Geräteschuppen

Flöß Michaela, Vorderthiersee 88:
- Errichtung Lagerraum, Terrasse und Stützmauern

Bachhuber Stefan, Hansiger, Seebauern 6:
- Neubau Hackgutlager

Pfarrkirche Thiersee, Kirchdorf 51:
- Treppen- und Hauseingangsüberdachung

Gruber Nikolaus, Mitterland 5:
- Neubau überdachte PKW-Abstellplätze

Fankhauser Alois, Schneeberg 8:
- Neubau Holzschuppen

Mildner Hildegard, Schneeberg 54:
- Errichtung Eingangsüberdachung

Labek Michael, Oberbichl, Hinterthiersee 66:
- Umbau/Ausbau 2. OG

Pfluger Josef und Anton, Wirtshäusl, Hinterthiersee 77:
- Abbruch bestehendes Gebäude und Neubau Wohnhaus mit Garage

Juffinger Brigitte und Sarah, Hinterthiersee 107a:
- Ausbau Dachgeschoß

Juffinger Markus, Mayrhof, Hinterthiersee 108:
- Neubau landw. Maschinenhalle

Pirchmoser Margit und Christian, Poid, Tal 1:
- Errichtung Flugdach

Errichtung eines Behinderten-WC im Strandbad Thiersee:

Beim Strandbad Thiersee wird derzeit ein Behinderten-WC errichtet. Es wurden die verschiedenen Gewerke an die jeweiligen Best- bzw. Billigstbieter vergeben. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 12.000,00 Euro belaufen.

Außerhalb der Badesaison soll in Zukunft dann nur mehr das Behinderten-WC geöffnet werden.

Gemeinschaftsklärwerk Kiefersfelden-Thiersee – Erneuerung der Prozessleittechnik:

Im Gemeinschaftsklärwerk in Kiefersfelden muss die Prozessleittechnik erneuert werden.

Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot der Fa. Zach (Fa. Siemens) auf € 35.080,61 inkl. MWSt. Die Aufteilung der Kosten erfolgt zu 60 % auf Kiefersfelden (€ 21.048,37) und 40 % auf Thiersee (€ 14.032,24).

Die Gemeinde Thiersee hat dieser dringlichen Maßnahme zugestimmt.

Gewährung Solarförderung:

Thaler Johann, Landl 20